



Castrop  
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Jugendförderung  
Az: 51  
Datum: 13.07.2023

**2023/174**

**öffentlich**

## Sitzungsvorlage

| Beratungsfolge             | Datum      | TOP-Nr. |
|----------------------------|------------|---------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 22.08.2023 |         |
| Rat der Stadt              | 24.08.2023 |         |

### Betreff

Überplanmäßige Mittelbereitstellung gemäß § 83 GO beim Kostenträger 360201 (offene pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen) für das Bundesprogramm "Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit"

### Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 150.000,00 € im Ergebnisplan unter der Position 50510/360201/5318000 (Bereich 51/offene pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen/Zuschüsse an übrige Bereiche) bzw. bei der korrespondierenden Position 7318000 des Finanzplans.

Die Deckung des Mehraufwandes bzw. der Mehrauszahlungen erfolgt durch entsprechende Mehrerträge auf der Position 50510/360201/4140055 (Bereich 51/offene pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen/ Zuwendungen und Zuschüsse lfd. Zweck Bund) bzw. bei der korrespondierenden Position 6140055 des Finanzplans.

Rajko Kravanja  
Bürgermeister

Regina Kleff  
Erste Beigeordnete

Michael Eckhardt  
Beigeordneter und Stadtkämmerer

## Sachverhalt

Das Bundesprogramm „Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit“ soll Projekte von Kindern und Jugendlichen in den Themenfeldern Bewegung, Kultur und Gesundheit fördern. Ziel der Förderung ist es, dass Kinder und Jugendliche erfahren, dass sie im Mittelpunkt stehen (siehe UN-Kinderrechtskonvention sowie SGB VIII) und dass es ihnen ermöglicht wird, eigene Projektideen umzusetzen. Zudem erhalten lokale Organisationen und Kommunen durch das Bundesprogramm Impulse, mehr Angebote für Kinder- und Jugendbeteiligung zu schaffen. Haupt- und ehrenamtliche Akteure und Akteurinnen unterschiedlicher Institutionen werden für die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen sensibilisiert und die direkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Projekten wird nachhaltig gestärkt.

Durch die Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH (gsub mbH) wurde mit Bescheid vom 14.02.2023 eine Zuwendung des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend zur Durchführung des Bundesprogrammes „Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit“ (Feld 2) zur Weiterleitung an den durchführenden Träger (Trägerwerk der Georgspfadfinder e.V. / Marcel-Callo-Haus) in Höhe von 150.000,00 € für den Zeitraum 06.02.2023 bis 31.12.2023 bewilligt.

Der Betrag wird entsprechend des Bedarfes des durchführenden Trägers gem. der Förderrichtlinien bei der gsub mbH in Teilbeträgen abgerufen und unter der Position 50510/360201/4140055 (Bereich 51/ offene pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen/Zuwendungen und Zuschüsse lfd. Zweck Bund) vereinnahmt.

Bisher wurden Teilbeträge für die Zeit vom 06.02. bis 31.05.2023 in Höhe von 40.000,00 € und für die Zeit vom 01.06. bis 31.07.2023 in Höhe von 34.500,00 € abgerufen, vereinnahmt und zur Weiterleitung an den durchführenden Träger auf der entsprechenden Aufwandsposition bereitgestellt. Weitere Planungen sehen vor, dass im Zeitraum 01.08. bis 15.11.2023 (letzter möglicher Abruftermin) die restlichen Mittel in Höhe von 75.500,00 € abgerufen und weitergeleitet werden.

Insgesamt ergibt sich ein überplanmäßiger Aufwand bei Position 50510/360201/5318000 (Bereich 51/offene pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen /Zuschüsse an übrige Bereiche) sowie der korrespondierenden Position des Finanzplans in Höhe von 150.000,00 €.

Die Beträge sind dem durchführenden Träger kurzfristig auf Grundlage eines Weiterleitungsvertrages zur Verfügung zu stellen.

Die Deckung des Mehrbedarfs wird durch die oben beschriebenen Mehrerträge unter der Position 50510/360201/4140055 (Bereich 51/offene pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen / Zuwendung und Zuschüsse lfd. Zweck Bund) bzw. Mehreinzahlungen bei der korrespondierenden Position des Finanzplans sichergestellt. Sie sind bei der aufgeführten Bedarfsposition im Ergebnisplan bzw. bei der korrespondierenden Position des Finanzplans zur Verfügung zu stellen.

Da es sich um die zweckentsprechende Verwendung von Fördermitteln handelt, welche bis zum 31.12.2023 zu verwenden sind, ist der Vorgang als notwendig und unabweisbar im Sinne der §§ 82 und 83 GO NRW zu bewerten.

Durch die Mittelumschichtung wird die Wertgrenze von 75.000,00 € überschritten, weswegen für die Haushaltsüberschreitung gemäß § 9 III. der Haushaltssatzung der Stadt Castrop-Rauxel die Genehmigung des Rates der Stadt erforderlich ist.

Der städtische Haushalt wird durch die Maßnahmen nicht belastet, da die Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen durch entsprechende Mehrerträge bzw. -einzahlungen gedeckt sind.

|                            |      |
|----------------------------|------|
| B02 Stabstelle<br>Finanzen | B 20 |
|                            |      |

## Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

### I. Mittelbedarf:

davon

#### Ergebnisplan

|                            |           |
|----------------------------|-----------|
| Aufwendungen:              | 150.000 € |
| - Erträge von Dritten:     | 150.000 € |
| = Städtischer Eigenanteil: | 0 €       |

davon

#### Finanzplan

|                                    |           |
|------------------------------------|-----------|
| Auszahlungen:                      | 150.000 € |
| - Einzahlungen von Dritten:        | 150.000 € |
| = Städtischer Finanzierungsanteil: | 0 €       |

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Kontierung(Sachkonto/Kostenträger/Kostenstelle):  
NEIN ☒ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

**Die Deckung des Mehraufwandes unter der Position 50510/360201/5318000 (Bereich 51/offene pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen/Zuschüsse an übrige Bereiche) bzw. der Mehrauszahlungen bei der korrespondierenden Position 7318000 des Finanzplans erfolgt durch entsprechende Mehrerträge auf der Position 50510/360201/4140055 (Bereich 51/offene pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen/ Zuwendungen und Zuschüsse lfd. Zweck Bund) bzw. Mehreinzahlungen bei der korrespondierenden Position 6140055 des Finanzplans.**

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.  
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.  
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

### II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

| Ergebnisplan                | 2023       | 2024     | 2025     | 2026     | insgesamt  |
|-----------------------------|------------|----------|----------|----------|------------|
| Personalaufwendungen        | €          | €        | €        | €        | €          |
| Sachaufwendungen            | 150.000 €  | €        | €        | €        | 150.000 €  |
| Zinsaufwendungen            | €          | €        | €        | €        | €          |
| Aufwendungen für Abschreib. | €          | €        | €        | €        | €          |
| Zusätzliche Erträge         | 150.000 €  | €        | €        | €        | 150.000 €  |
| Mindererträge               | €          | €        | €        | €        | €          |
| <b>Summe</b>                | <b>0 €</b> | <b>€</b> | <b>€</b> | <b>€</b> | <b>0 €</b> |

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐ gesichert ☐ nicht gesichert

**Entfällt, da nur in 2023**

**III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.**